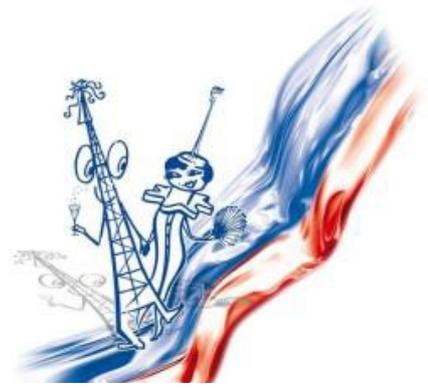


# Kleiderordnung

der  
Karnevalsgemeinschaft Eugenesen Alaaf  
Hannover-Mittelfeld  
von 1962 e. V.



## § 1 Zweck und Gültigkeit

- (1) Die Kleiderordnung regelt das Aussehen und Tragen der Uniformen und Kostüme der Vereinsmitglieder.
- (2) Die Kleiderordnung ist gemäß § 1 Abs. 7 der derzeit gültigen Satzung des Vereins Bestandteil der Geschäftsordnung.
- (3) Die Kleiderordnung wurde erstmalig auf der Jahreshauptversammlung am 03.05.2019 beschlossen und eingeführt.
- (4) Die Kleiderordnung kann durch Beschluss des Präsidiums geändert und / oder ergänzt werden.

## § 2 Vereinsfarben

Die Vereinsfarben sind gemäß Gründerversammlung vom 11.11.1962 Rot, Weiß und Blau.

## § 3 Vereinswappen

- (1) Im Vereinswappen finden sich die Vereinsfarben wieder. Der Schriftzug ist in der Farbe Gold auszuführen.



- (2) Das Vereinswappen ist nicht identisch mit dem Vereinslogo; das Vereinslogo besteht aus den stilisierten Messeturmen.

## § 4 Uniformen

(1) Die Uniform besteht aus folgenden Kleidungsstücken:

Kleidungsstück	Frauen	Männer
Blaue Uniformjacke	x	x
Schwarze Hose	x	x
Schwarzer Rock	x	
Weißes Hemd		x
Weiße Bluse	x	
Schwarze Schuhe	x	x
Schwarze Strümpfe	x	x
Rotes Halstuch	x	
Rote Fliege		x
Weißer Handschuhe	x	x
Kleine Kappe	x	
Große Kappe		x

(2) An den Uniformjacken ist das Vereinswappen (siehe § 3) zu tragen .

- a. Jacke der Frauen                      kleines Wappen; auf dem linken Ärmel
- b. Jacke der Männer                    großes Wappen; auf der Brusttasche linke Seite

(3) An Uniformjacken, die nicht dieser Kleiderordnung entsprechen, darf das Vereinswappen nicht getragen werden.

(4) Die Kappen sind in den Vereinsfarben auszuführen.



Präsident/in

Vizepräsident/in

## § 5 Gardekostüme

In den Gardekostümen müssen sich ausschließlich die Vereinsfarben (siehe § 2) wiederfinden.

## § 6 Tanzmariechen / Tanzpaare

- (1) In den Kostümen der Tanzmariechen / Tanzpaare, die vom Verein finanziert werden, müssen sich ausschließlich die Vereinsfarben (siehe § 2) wiederfinden.
- (2) In den Kostümen der Tanzmariechen / Tanzpaare, die nicht vom Verein finanziert werden, sollten sich die Vereinsfarben (siehe § 2) wiederfinden.

## § 7 Showgruppen

Die Kostüme der Showgruppen sind von der Verwendung der Vereinsfarben befreit.

## § 8 Ehrensensoren / Ehrensensoreninnen

- (1) Ehrensensoren bzw. Ehrensensoreninnen tragen Zivilkleidung. Bei der Ernennung wird die Kappe dem Ehrensensoren / der Ehrensensorenin verliehen.



- (2) Ehrensensoreninnen können eine Kappe in kleiner Ausführung erhalten.

Hannover, 03.05.2019